

Anlage 1 zur Ordnung der Kindertageseinrichtung

Elternbeiträge ab 01.09.2021

Der Elternbeitrag (Grundbeitrag) ist in Abhängigkeit der Buchungszeitkategorie (bezogen auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche) gestaffelt und beträgt

1. für Kinder unter 3 Jahren	
für eine Buchungszeit	monatlich:
von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden	180 €
von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden	216 €
von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden	252 €
von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden	288 €
von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden	324 €
von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden	360 €

2. für Kinder über 3 Jahren	
für eine Buchungszeit	monatlich:
von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden	91 €
von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden	101 €
von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden	111 €
von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden	121 €
von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden	131 €
von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden	141 €

Die Beitragsermäßigung des Freistaates Bayern, in Höhe von 100 €, wird bei den betroffenen Kindern in Abzug gebracht.

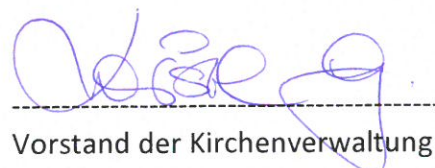
Für das 2. und jedes weitere Kind wird eine Ermäßigung von 25 v.H. der Gebühren gewährt. Die nach Abzug der errechneten Ermäßigung verbleibende Gebühr ist auf volle Euro aufzurunden.

Weitere Beiträge

<input type="checkbox"/> Mittagsverpflegung	monatlich pro Portion tägl. 3,45 €	einmalig
<input type="checkbox"/> Spielgeld	6 €	
<input type="checkbox"/> Aufnahmegebühr		5 €

Aufkirchen, 01.09.2021





Vorstand der Kirchenverwaltung